VOLLMACHT



Dem Rechtsanwalt Ulrich Günther, Karl-Marx-Straße 87 in 16816 Neuruppin
erteile ich,
hiermit in Sachen/
wegen
die Vollmacht
zur Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfall Sachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
 zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit,
- zur Prozessführung,
- zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen.
Sie erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).
Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zur Stadt in den Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
Neuruppin, den
In der vorstehenden Sache hat mich der Rechtsanwalt Ulrich Günther darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. Auf die Möglichkeit der Beantragung von Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe wurde ich hingewiesen.
Neuruppin, den



